

# SATZUNG DER STADT RIBNITZ-DAMGARTEN ÜBER DIE I. ÄNDERUNG DER IV. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.11 für das Wohngebiet "Siedlung Damgarten"

## für das folgend eingegrenzte Gebiet:

- im Norden durch den Buswendeplatz „Siedlung Damgarten“
- im Osten durch den Radwanderweg an der „Saaler Chaussee“
- im Süden durch vorhandene Bebauung der „Karl - Liebknecht - Straße 69“
- im Westen durch die östliche Straßenkante der „Karl - Liebknecht - Straße“

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom 03.09.2014. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 15.09.2014 erfolgt.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB mit Anzeigeschreiben vom 15.09.2014 beteiligt worden.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 14.10.2014 bis zum 29.10.2014 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ortsüblicher Weise durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 15.09.2014.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretersitzung hat am 10.12.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die Entwürfe der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.01.2015 bis zum 13.02.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abzugeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 22.12.2014 durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ ortsüblich bekannt gemacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.01.2015 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand im Änderungsbereich der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 am 30.06.2015 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte ALK im Maßstab 1:1000, aus dem ursprünglichen Maßstab 1:5000 abgeleitet, vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Stralsund, 2. Juli 2015  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
FD Kataster und Vermessung  
Tribseer Damm 1a  
18437 Stralsund
- Die Stadtvertretersitzung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.07.2015 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde von der Stadtvertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 04.07.2015 als Satzung beschlossen. Die Begründung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wurde mit Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 04.07.2015 gebilligt.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt.  
Ribnitz-Damgarten, 10.07.2015  
Der Bürgermeister
- Die Satzung der I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 20.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erscheinen von Entscheidungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist mit Ablauf des 02.02.2015 in Kraft getreten.  
Ribnitz-Damgarten, 02.02.2015  
Der Bürgermeister

## Kartengrundlage:

**Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000**

**Landkreis Vorpommern-Rügen  
FD Kataster und Vermessung  
Tribseer Damm 1a  
18437 Stralsund**

**Flurkartenstand: 16. September 2014**

**Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132)**

## Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I Seite 1748) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung über die I. Änderung der IV. Änderung des Bebauungsplan Nr.11 der Stadt Ribnitz-Damgarten, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

## Planzeichnung zur IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - M 1:1000

